



AHRWEILER WEINWOCHEN E.V.

Zugordnung für den Winzerfestumzug am 06.09.2026 in Ahrweiler

1. Zugaufstellung

- 1.1. Die Zugaufstellung erfolgt in Ahrweiler in der Friedrichstraße (in Fahrtrichtung zum Niedertor). Wir bitten alle teilnehmenden Gruppen sich **bis 14:30 Uhr**, an den vom Zugleiter vorgesehenen Platz, zu positionieren.
- 1.2. Die Zuweisung des einzelnen Aufstellungsortes der Zugteilnehmer erfolgt durch Mitglieder des „Ahrweiler Weinwochen e.V.“, ZUGLEITUNG. Der Zugleitung ist in jedem Falle Folge zu leisten.

2. Beginn des Winzerfestumzuges

- 2.1. Beginn des Winzerfestumzuges **um 15:00 Uhr**.

3. Absicherungen der Wagen

- 3.1. Alle teilnehmenden Zugfahrzeuge und die dementsprechenden Anhänger müssen verkehrssicher sein. Die Fahrer der Zugfahrzeuge müssen einen gültigen Führerschein für die dementsprechenden Fahrzeuge haben. Jeder Fahrer sollte Erfahrung im Umgang des Zugfahrzeuges, Anhänger und enges Fahren durch Zuschauer/Altstadt haben. **Die Fahrer dürfen die Fahrzeuge nur nüchtern fahren und während des Zuges keinen Alkohol oder andere Rauschmittel zu sich nehmen.** Das Rauchen in den (geliehenen) Fahrzeugen nicht gestattet.
- 3.2. Alle teilnehmenden Zugfahrzeuge sind durch mindestens eine Person je Fahrzeugseite nach vorne und seitlich abzusichern. Dies gilt insbesondere im Bereich von Kurven und der Innenstadt. Sollten diese Personen am Tag des Umzuges nicht vorhanden sein, hat der Zugleiter das Recht die Zugteilnahme zu verweigern.
- 3.3. Die absichernden Personen (Wagenengel) müssen das Mindestalter von 18 Jahren erreicht haben. Auch den Weisungen dieser namentlich benannten Personen ist Folge zu leisten. Die Benennung der Begleitpersonen hat mit der Anmeldung, spätestens acht Tage vor dem Umzug zu erfolgen. Im Einzelfall entscheidet der Zugleiter. **Sie müssen nüchtern sein, das Rauchen am Wagen während des Umzuges ist zu unterlassen.**
- 3.4. Den Weisungen des Zugleiters und der Mitglieder des „Ahrweiler Weinwochen e.V.“, die für die Organisation und Durchführung des Winzerfestumzuges verantwortlich sind, ist in jedem Falle Folge zu leisten. Dies hat den Zweck, den ordnungsgemäßen, reibungslosen und sicheren Ablauf des Winzerfestumzuges zu gewährleisten.

4. Wagengröße

Die Begrenzung der Wagengröße wird durch die Stadttore vorgegeben.

5. Verhaltensregeln

der Zugteilnehmer bzw. Verantwortlichen der teilnehmenden Vereine und Gruppen

- 5.1. Als erster Grundsatz gilt, dass der Winzerfestumzug immer in Bewegung bleiben soll.
- 5.2. Einlagen oder sonstige langwierige Überraschungsaktionen sollten möglichst kurz gehalten werden. Hierdurch sollen unvorhersehbare Verzögerungen vermieden werden.
- 5.3. Der Zugweg ist an allen Stellen, insbesondere im Bereich der Auflösung, Altenbaustraße, frei zu halten.

6. **Weinausschank/Wein** während des Festzuges
 - 6.1. Es erfolgt keine Zuteilung von Wein durch den „Ahrweiler Weinwochen e.V.“.
 - 6.2. Die Zugteilnehmer versorgen sich nach Bedarf selbst.
 - 6.3. Die Ausgabe von Ahrwein während dem Umzug ist an Jugendliche unter 16 Jahren, laut Jugendschutzgesetz, zu unterlassen, und darf nur durch Personen erfolgen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben.
 - 6.4. Zuwiderhandlung kann den Ausschluss, während des Umzuges, durch die Zugleitung oder einem weiteren Mitglied des „Ahrweiler Weinwochen e.V.“ zur Folge haben.
 - 6.5. Der Ausschank von Ahrwein während des Umzuges, darf nur in Weingläsern erfolgen.
 - 6.6. **Wir empfehlen den Ausschank-Wein bei den teilnehmenden Winzern des 2. Wochenendes der Ahrweiler Weinwochen zu kaufen.** Gegen die Vorlage der Zuganmeldung wird den teilnehmenden Gruppen ein Rabatt gewährt.
 - 6.7. Ein Ausschank in Kunststoffbecher, Biergläser oder ähnlichem ist zu unterlassen.
 - 6.8. Der Genuss von alkoholischen Getränken muss so weit eingeschränkt werden, dass keine anderen Personen belästigt oder genötigt werden. Dadurch sollen Unfälle verhindert werden. Stark alkoholisierte Zugteilnehmer sind durch Mitglieder der eigenen Gruppe, zu ihrer eigenen Sicherheit und zur Sicherheit der anderen Zugteilnehmer und Zuschauer, unverzüglich aus dem Zug zu nehmen.
7. **Müllvermeidung** im Winzerfestumzug
 - 7.1. Die Zugteilnehmer sind angehalten, den anfallenden Müll (z.B. Kartons, Folien oder sonstige Verpackungen) auf den Wagen zu belassen und selbständig an den dafür vorgesehenen Stellen zu entsorgen. Am Ende der Altenbaustrasse steht ein Altpapiercontainer oder ein Fahrzeug der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler wo alle Zugteilnehmer die Möglichkeit haben alles zu entsorgen.
8. **Haftung**
 - 8.1. Allgemein:

Jeder Zugteilnehmer haftet selbst für Schäden, die durch ihn entstehen. Entweder über seine eigene Privathaftpflicht oder über die Haftpflicht des Vereins, dem er angehört.
 - 8.2. Fahrzeuge und Anhänger

Jeder Anhänger, ob geliehen oder Eigentum, ist über das ziehende Fahrzeug versichert. Die eigene Haftpflicht des Anhängers greift nur, wenn er abgehängt ist und geschoben wird.

 - 8.2.1. **Der „Ahrweiler Weinwochen e.V.“ haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen oder Anhängern, die während des Winzerfestumzuges beschädigt werden.**
 - 8.2.2. Landwirtschaftliche Zugmaschine (grünes Kennzeichen)

Der Begriff landwirtschaftliche Zugmaschine beschreibt schon eigentlich die Nutzung dieses Gefährtes. Der Erhalt des grünen Kennzeichens ist mit einigen Auflagen verbunden. Positiv ist natürlich die Befreiung von der Kfz-Steuer. Aus diesem Grund dürfen diese Zugmaschinen auch nur für den land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb genutzt werden. **Sie sind im Winzerfestumzug nicht gestattet.**
 - 8.2.3. Rotes Dauerkennzeichen (06er-Kennzeichen)

Die Nutzung dieses Kennzeichen für die o.g. Veranstaltungen ist behördlich strengstens untersagt. Sie dürfen nur auf bestimmten Fahrten verwendet werden, zum Beispiel für die Probefahrt eines Kaufinteressenten. Weiter möglich sind auch Überführungsfahrten, Wege zur Werkstatt oder Testfahrten nach einer Reparatur. Zudem ist der

Somit sind sie im Winzerfestumzug nicht gestattet.

- ### 8.3. Personenbeförderungen

8.3.1. Der „Ahrweiler Weinwochen e.V.“ haftet nicht für Schäden an Personen auf Fahrzeugen oder Anhängern.

Stefanie Koll-Bensberg
Vorsitzende „Ahrweiler Weinwochen“

Paul Bensberg
Zugleitung



4.-6. & 11.-13. SEPTEMBER 2026

